

## **Wölfe im Oberen Wiedtal: Jagdpächter scheitert mit Warnschildern**

Ein Gericht hat entschieden: Wolfsschilder im Naturschutzgebiet „Oberes Wiedtal“ müssen entfernt werden. Der Jagdpächter scheiterte mit seinem Eilantrag.

Im Naturschutzgebiet „Oberes Wiedtal“ sorgt ein Streit zwischen einem Jagdpächter und den Behörden für Aufregung. Der Jagdpächter hatte Schilder aufgestellt, die darauf hinwiesen, dass „Wölfe auch in diesem Gebiet nach Beute suchen“. Diese Schilder richteten sich besonders an Hundebesitzer und Eltern, indem sie zur Vorsicht mahnten. Doch der Westerwaldkreis sah in diesen Schildern einen Verstoß gegen die dort geltenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

Insgesamt forderte der Westerwaldkreis den Jagdpächter auf, diese Schilder innerhalb von zwei Wochen abzunehmen. Der Jäger, der die Schilder angebracht hatte, war mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und reichte beim Verwaltungsgericht Koblenz einen Eilrechtsschutzantrag ein. Doch das Gericht wies diesen Antrag zurück und bestätigte die rechtliche Grundlage der Verfügung, die zur Beseitigung der Schilder führte.

### **Verstoß gegen Naturschutzverordnung**

Das Gericht stellte klar, dass die angefochtene Verfügung der naturschutzrechtlichen Realität entspricht. Nach der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Oberes Wiedtal“ vom 16. September 2008 ist es strikt verboten, Schrifttafeln aufzustellen, die nicht entweder auf den Schutz des Gebietes

aufmerksam machen oder nicht miteinander in Verbindung stehen, wie die Wege „Wiedweg“ oder „Wiedtalradweg“. Diese Regelung geht zurück auf den wichtigen Auftrag, das natürliche Habitat zu schützen und die Besucher angemessen zu informieren.

Zusätzlich wurde betont, dass der Jagdpächter mit seinen Warnschildern gegen diese Verordnung verstoßen hat. Ein weiteres Argument des Gerichts war, dass das Anbringen solcher Schilder nicht unter die Ausnahmeregelungen fällt, die für die ordnungsgemäße Jagdausübung erforderlich sein könnten. Der Wolf gehört nicht zu den Tieren, die jagdrechtlich bearbeitet werden dürfen, was die Warnung vor ihnen als jagdrechtliche Aufgabe des Jagdpächters ausschließt.

## **Die rechtlichen Implikationen**

Diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz wirft eine interessante Frage über die Grenzen der Jagdausübung und den Schutz von Wildtieren auf. Der Fall zeigt, wie komplex die Normen und Gesetze im Bereich des Naturschutzes und der Jagd sein können. Es wird deutlich, dass es nicht nur um die Jagd selbst geht, sondern auch um die Verantwortung der Jäger, die Umwelt zu respektieren und Regeln einzuhalten, die dem Schutz der Natur dienen.

Das Urteil verdeutlicht, dass der Schutz von Tier- und Pflanzenarten wie den Wolf weit über die Jagdausübung hinausgeht. Es spiegelt die gesellschaftliche Debatte wider, wie mit Wildtieren umgegangen werden sollte und welche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden dürfen, ohne in Konflikt mit bestehenden Naturschutzbestimmungen zu geraten.

Zusätzlich zeigt dieser Vorfall, wie wichtig es ist, klare Informationen und Warnungen bereitzustellen, die mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Einklang stehen. Die Balance zwischen dem Schutz von Menschen und der Erhaltung von Wildtieren ist ein sensibler und oft umstrittener Punkt, der in

vielen Regionen Beachtung finden muss.

## **Der aktuelle Stand der Diskussion**

Für den Jagdpächter stellt sich nun die Frage, wie er seine Aufgaben innerhalb der gesetzlichen Vorgaben erfüllen kann. Gleichzeitig bleibt abzuwarten, ob andere Jäger ähnliche Schilder aufstellen wollen oder ob diese Entscheidung als Präzedenzfall fungiert, der möglicherweise weitreichende Konsequenzen im Umgang mit Wildtieren und ihrer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit nach sich zieht. Die Diskussion über Wildtiere wie den Wolf und ihre Präsenz in der Natur wird aller Wahrscheinlichkeit nach weiterhin ein heißes Thema bleiben.

## **Der rechtliche Rahmen für Naturschutzgebiete**

Naturschutzgebiete in Deutschland unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen, die einen hohen Schutz von Flora und Fauna gewährleisten sollen. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bildet die Grundlage für die Ausweisung und Verwaltung solcher Gebiete. Ziel ist es, biologische Vielfalt zu schützen und den Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten zu bewahren. In diesem Kontext ist das Aufstellen von Schildern, die nicht im Einklang mit dem Schutzzweck stehen, problematisch.

Die spezifischen Regelungen variieren je nach Bundesland und jeweils erlassener Verordnung. Im Fall des Naturschutzgebiets „Oberes Wiedtal“ müssen alle Maßnahmen, die innerhalb des Gebiets erfolgen, sowohl den örtlichen Gegebenheiten als auch den übergeordneten naturschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen.

## **Öffentliche Wahrnehmung und Umgang mit Wölfen**

Der Wolf hat in den letzten Jahren verstärkt in der öffentlichen Debatte an Aufmerksamkeit gewonnen. Während einige Bürger in der Rückkehr des Wolfes eine positive Entwicklung für die Natur sehen, gibt es erhebliche Bedenken, insbesondere von Landwirten und Jägern. Beunruhigungen über die Sicherheit von Haustieren und das mögliche Risiko für Weidetiere sind zentrale Themen in dieser Diskussion.

Verschiedene Umfragen zeigen, dass die Meinungen über den Wolf stark polarisiert sind. Laut einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahr 2021 sind 55% der Befragten der Meinung, dass der Wolf Unterstützung benötigt, jedoch empfinden 68% gleichzeitig, dass die Eindämmung der Wolfspopulation notwendig sei, um Konflikte zu vermeiden. Diese unterschiedlichen Ansichten verdeutlichen die Herausforderungen, mit denen Politiker und Naturschutzbehörden konfrontiert sind, wenn es darum geht, die Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft in Einklang zu bringen.

## **Die Rolle der Jagdpächter in Naturschutzgebieten**

Die Funktion der Jagdpächter wird oft missverstanden. Sie haben nicht nur die Aufgabe, die Wildbestände zu bewirtschaften, sondern auch, zur Erhaltung und Pflege des Lebensraumes beizutragen. In vielen Regionen arbeiten Jagdpächter eng mit Naturschutzorganisationen zusammen, um die Biodiversität zu fördern. Sie sind jedoch an gesetzliche Vorgaben gebunden, die deren Maßnahmen regeln.

Die rechtlichen Grenzen, wie im vorliegenden Fall, verdeutlichen, dass Jagdpächter haushalterische Verantwortung gegenüber dem natürlichen Raum und den seltenen Arten haben, die in diesen Gebieten leben. Diese Verantwortung schließt auch die Einhaltung der Vorschriften über das Aufstellen von Schildern und Informationsmaterial ein, die nicht dem

Zweck des Naturschutzes dienen.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**